



Beschluss des Schulrates Nr. 02
Sitzung vom 13.04.2021

Betreff

Einhebung von Schülerbeiträgen im Schuljahr 2020-2021/Finanzjahr 2021
Abänderung Beschluss des Schulrates Nr. 09 vom 22.12.2020

Am Dienstag, 13.04.2021 treffen sich um 19.00 Uhr folgende Mitglieder des Schulrates auf Grund einer formellen Einladung zur Sitzung des Schulrates, welche aufgrund der verschiedenen Bestimmungen zur Vorbeugung und Bewältigung des epidemiologischen Notstandes aufgrund des COVID-19 auf telematischem Wege abgehalten wird (Gesetzesdekret vom 17. März 2020, Nr. 18, umgewandelt in Gesetz mit Gesetz vom 24. April 2020, Nr. 27.

Anwesend sind:

Schulratsmitglieder		entschuldigt abwesend	unentschuldigt abwesend
Schulführung	Wallnöfer Klaus		
Lehrervertreter	Blaas Viktoria		
	Eberhöfer Evi		
	Folie Martin		
	Cretu Elena Catalina		
	Stricker Heike		
	Thöni Wolfgang		
Elternvertreter	Blaas Renate		
	Eller Michaela		
	Maas Andrea		
	Moriggl Bruno		
	Stecher Katrin		
	Ziernhöld Doris		
Schulsekretär	D' Angelo Sonia		
Elternratsvorsitzende		Tschenett Markus	anwesend
Delegierter im Landesbeirat der Eltern		/	

Der Schulrat

- unter Berücksichtigung, dass

- a) die verschiedenen Bestimmungen zur Vorbeugung und Bewältigung des epidemiologischen Notstandes aufgrund des COVID-19 vorsehen, dass die Sitzungen der Kollegialorgane in Anwesenheit der Mitglieder ausgesetzt sind und die Durchführung dieser Sitzungen auf telematischem Wege vorgesehen ist. (Gesetzesdekret vom 17. März 2020, Nr. 18, umgewandelt in Gesetz mit Gesetz vom 24. April 2020, Nr. 27 „Conversione in legge, con modificazioni, del decreto-legge 17 marzo 2020, n. 18, recante misure di potenziamento del Servizio sanitario nazionale e di sostegno economico per famiglie, lavoratori e imprese connesse all'emergenza epidemiologica da COVID-19. Proroga dei termini per l'adozione di decreti legislativi“).
- b) Art. 73 bestimmt, dass die Sitzungen der Mitbestimmungsgremien der Schulen per Videokonferenz abgehalten werden können, auch wenn dies in der internen Schulordnung oder in der Geschäftsordnung des jeweiligen Kollegialorgans nicht vorgesehen ist.
- c) daher die Rechtmäßigkeit und Gültigkeit der in diesen Sitzungen gefassten Beschlüsse zur Folge hat. Voraussetzung ist die Beachtung der geltenden Bestimmungen zu den Kollegialorganen (Einberufung, Tagesordnung, Beschlussfähigkeit, Abstimmung).

- nach Einsichtnahme in das Landesgesetz vom 29. Juni 2000, Nr. 12, betreffend die Autonomie der Schulen;

- nach Einsichtnahme in den Art. 7, Abs. 3 des L.G. vom 18. Oktober 1995, Nr. 20, welcher besagt, dass der Schulrat für die Festsetzung der Beiträge zu Lasten der Schüler zuständig ist;

- nach Einsichtnahme in die Mitteilung des Schulamtsleiters vom 17. August 2006, Prot. Nr. AP/PJ/GT/32.01/17909 betreffend die Unentgeltlichkeit des Unterrichts - Einhebung von Schülerbeiträgen;

- unter Berücksichtigung, dass das Schulamt ein Gutachten der Anwaltschaft des Landes betreffend die Einhebung von Schülerbeiträgen eingeholt hat, welches besagt, dass trotz des verfassungsrechtlichen Grundsatzes der Unentgeltlichkeit des Unterrichts im Pflichtschulbereich genügend staatliche Bestimmungen vorliegen, die eine Beteiligung der Eltern bzw. der Schüler und Schülerinnen an den Gesamtausgaben für den Schulbetrieb zulassen;

- festgestellt, dass zur Realisierung der Vorhaben im Dreijahresplan an der GS und MS für das SJ 2020-2021 Zuwendungen von Haushalten vorgesehen werden können, unter der Voraussetzung, dass im gleichen Zuge auch die Kriterien zur Befreiung bei der Einhebung derselben festgesetzt werden und dass zur Realisierung der Lehraufenthalte an der Erlebnisschule Langtaufers im FJ 2021 Einnahmen aus n.a.b. Dienstleistungen (Quoten je Schüler*in) vorgesehen werden müssen, damit die finanzielle Deckung der Schüleraufenthalte gesichert wird;

- festgestellt, dass mit Beschluss des Schulrates Nr. 09 vom 22.12.2020 die Einhebung von Schülerbeiträgen/Teilnahmequote für das Projekt im Rahmen der Familienförderung „Erlebnistage“ mit € 135,00 je Kind festgelegt wurde;

- Unter Berücksichtigung, dass im entsprechenden Finanzierungsplan des Projektes nachträglich Personalkosten für die individuelle Betreuung von Kindern mit Beeinträchtigung vorgesehen wurden und somit die ursprünglich geplante Teilnahmequote aufgrund höherer Personalkosten von € 135,00 je Kind auf € 140,00 je Kind angehoben werden muss;

- unter Berücksichtigung, dass der entsprechende Beschluss durch den Schulrat zu fassen ist;

beschließt der Schulrat einstimmig

- a) Die Teilnahmequote für die Teilnahme am Projekt im Rahmen der Familienförderung „Erlebnistage“ wird mit € 140,00 festgesetzt
- b) Der eigene Beschluss Nr. 09 vom 22.12.2020 gilt somit in dieser Hinsicht als abgeändert.
- c) Vorliegende Maßnahme wird am 13.04.2021 der Anschlagtafel des SSP Graun veröffentlicht und tritt 15 Tage ab Veröffentlichung in Kraft
- d) c) gegen vorliegende Maßnahme kann innerhalb von 15 Tagen ab Veröffentlichung beim SSP Graun Einspruch eingelegt werden;

Der Präsident
des Schulrates

Bruno Moriggl

Der Sekretär
des Schulrates

Sonia D' Angelo